

Bahnhofstrasse 59 D
Postfach/CP 1104
CH-3401 Burgdorf
T 034 420 20 20
info@bgm-ccc.ch
www.bgm-ccc.ch

Bürgschaftsgesuch

Nr. _____
(bitte leer lassen)

Bürgschaftsnehmer/-in

Firma

Branche

Adresse, PLZ, Ort

Website

Anzahl Beschäftigte

Vollzeitäquivalent

Lernende

Beantragte Bürgschaft

Benötigter Bürgschaftsbetrag

Gesamter Finanzierungsbedarf

Mögliche Amortisation pro Jahr

Finanzierungszweck

Finanzierende Bank

Berater/-in Bank (Name, Tel, E-Mail)

Wie resp. durch wen sind Sie auf die BG Mitte aufmerksam geworden?

Personalien (bei Kapitalgesellschaften Hauptinhaber/-in oder Geschäftsführer/-in)

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Heimatort

Geburtsdatum

Nationalität

Aufenthaltsbewilligung

Ausbildung/Beruf

Zivilstand

Gütertrennung? Ja nein

Anzahl Kinder

Ergänzende Angaben

Aktionäre/Gesellschafter (Nur auszufüllen, falls die Bürgschaftsnehmerin eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH ist.)

Vorname, Name / Firma

Kapitalanteil CHF und %

Stimmenanteil in %

Total Aktien- oder Stammkapital:

Bei Firmenübernahme/Nachfolgeregelung (Angaben über die zu übernehmende Firma. Nur auszufüllen, wenn zutreffend.)

Firma

Branche

Adresse, PLZ, Ort

Website

Anzahl Beschäftigte

Vollzeitäquivalent

Lernende:

Aktienkauf/Anteilserwerb (Share Deal)

Kauf von einzelnen Aktiven und Passiven (Asset Deal)

Kreditwürdigkeit

Sind Sie oder Ihre Firma schon betrieben worden?
(aktuellen Betreuungsauszug beilegen)

Ja nein Wann?

Sind Pfändungen oder Konkursandrohungen erfolgt resp. laufend?

Ja nein

Bestehen gegen Sie oder Ihre Firma Verlustscheine?

Ja nein

Buchhaltung, Vermögensverhältnisse

Wer führt die Buchhaltung?

Art der Revision

Name der Revisionsstelle

Bemerkungen, ergänzende Angaben

Kostenvorschuss

Mit der Einreichung des Gesuches ist gemäss Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein **Kostenvorschuss von CHF 300.00** zu entrichten. Bei einer allfälligen Ablehnung entstehen für die Gesuchstellerin keine weiteren Kosten. Der Kostenvorschuss ist auf folgendes Postkonto (lautend auf die BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, 3400 Burgdorf) zu überweisen: IBAN CH18 0900 0000 3400 0819 9

Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem Gesuch sind der BG Mitte folgende Unterlagen über die Finanzierungsabsicht und die Bonität des Kreditnehmers einzureichen:

- Dokumentation des Finanzierungszwecks und Übersicht über den Finanzierungsbedarf und die vorgesehene Finanzierungsstruktur
- Aktuelle Betreuungsauskunft
- Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten 3 Jahre (inkl. Revisionsstellen-Bericht, falls vorhanden), ggf. Zwischenabschluss
- Budget und mittelfristige Finanzplanung
- Aufstellung der privaten Vermögensverhältnisse (Kopie Steuererklärung)

Die Dokumentation soll der Komplexität des Finanzierungszweckes angemessen sein und beinhaltet fallweise weitere Unterlagen: Businessplan, wichtige Verträge, Liegenschaftsdokumentation, Kostenvoranschlag etc.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en

Beilagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BG Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (nachstehend BGM)

1. Gesuchseingang

Die Einreichung des Bürgschaftsgesuches erfolgt mit dem offiziellen Gesuchsformular, welches bei der BGM oder bei den finanzierenden Bankinstituten bezogen werden kann.

Bürgschaften können übernommen werden für:

- Gründung von Jung- und Neuunternehmungen
- Betriebsübernahmen/Nachfolgeregelungen
- Betriebserweiterungen und Wachstumsfinanzierungen
- Finanzierung von Investitionen jeder Art (Maschinen, Installationen, Fahrzeuge etc.)
- Bau/Kauf von gewerblichen Liegenschaften
- Beschaffung von Betriebskapital
- nachhaltige Sanierungen

2. Gesuchsformular

Das Gesuchsformular ist vollständig, genau und wahrheitsgetreu auszufüllen. Die BGM kann jederzeit von der Bürgschaft zurücktreten, falls die gemachten Angaben den Tatsachen nicht entsprechen. Folgende zusätzlichen Unterlagen sind mit dem Gesuchsformular einzureichen:

Einzureichende Unterlagen/Dokumente:

- Vollständig ausgefülltes Bürgschaftsgesuch
- Beschreibung und vollständige Dokumentierung der konkreten Finanzierungsvorlage (Investitionsrechnung, Kostenvoranschläge, Mittelbedarf/Herkunft)
- Bilanz und Erfolgsrechnung samt Revisionsstellen-Bericht (bei bestehenden Firmen der letzten 3 Jahre) sowie ev. Zwischenabschluss
- Erfolgsbudget des laufenden Jahres und der kommenden Jahre
- Übersicht über den Kapitalbedarf/Finanzierungsbedarf
- Businessplan
- Beschreibung der Geschäftsidee resp. des Angebotes des Unternehmens
- mittelfristige Liquiditätsplanung
- Aktuelle Kreditoren- und Debitorenliste sowie Auflistung Auftragsbestand
- Kopien der wichtigsten Verträge (Miete, Leasing, Abzahlung, Kauf, Darlehen, Hypothek)
- ggf. Grundbuchauszug, Liegenschaftsschätzung (inkl. Planunterlagen, Baubeschrieb)
- Aufstellung der privaten Vermögensverhältnisse (Kopie Steuererklärung)
- Aktuelle Betriebsauskunft
- Aktueller Handelsregisterauszug

3. Buchhaltung

Bei Bewilligung einer Bürgschaft hat die Betreuung durch ein qualifiziertes, von der BGM anerkanntes Treuhandbüro zu erfolgen. Während der ganzen Laufzeit der Bürgschaft ist der BGM vom Bürgschaftsnehmer innert drei Monaten nach Abschlussdatum aufgefordert die Jahresrechnung einzureichen, bei Aktiengesellschaften inkl. Revisionsstellen-Bericht.

4. Betriebsbesichtigung

Wird die Bürgschaft zugunsten einer bestehenden Unternehmung gewährt oder ist bei einer Neugründung der zukünftige Standort bereits bekannt, erfolgt in jedem Fall eine Besichtigung durch die BGM vor Ort.

5. Bürgschaftslimiten

Die BGM verbürgt Kredite und Darlehen bis maximal CHF 1'000'000.00.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Wirtschaftsförderungen können durch die BGM für innovative Projekte zusätzliche Bürgschaften über Spezialfonds gewährt werden.

6. Bürgschaftsdauer

Die verbürgten Kredite und Darlehen sind in der Regel innert maximal 10 Jahren zu amortisieren.

7. Bedingungen/Sicherheiten

Nach Weisungen der BGM sind dem finanzierenden Institut sofern möglich zusätzliche Sicherheiten (Versicherungspolice, Grundpfänder etc.) beizubringen.

Bei Bürgschaften zugunsten juristischer Personen (Aktiengesellschaften, GmbH etc.) haben sich die hauptverantwortlichen natürlichen Personen anteilmässig mitzuverpflichten.

8. Bürgschaftsvereinbarung

Über jede Bürgschaft wird mit dem Gesuchsteller/Bürgschaftsnehmer eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Einzelheiten der Bürgschaftsgewährung, Verwendungszweck, Sicherheiten, Amortisationen, Buchführungspflicht etc.

9. Kosten

Mit der Einreichung des Gesuches hat der Antragsteller einen Kostenvorschuss von CHF 300.00 zu leisten; in begründeten Fällen kann die BGM höhere Kostenvorschüsse verlangen.

Bei Abweisung des Gesuches ist eine Kostenpauschale von CHF 1'500.00 zu entrichten. In Kantonen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen entstehen für den Gesuchsteller nebst dem geleisteten Kostenvorschuss keine weiteren Kosten. Da die BGM mit all ihren Standortkantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, fallen bei einer Gesuchsabweisung in allen Standortkantonen der BGM ausser des geleisteten Kostenvorschusses keine weiteren Kosten an.

Bei totaler oder teilweiser Bewilligung der beantragten Bürgschaft durch die BGM sind die Kosten der Gesuchsprüfung nach Aufwand von mindestens CHF 500.00 bis maximal CHF 4'000.00 vom Gesuchsteller zu tragen, dies unter Abzug des geleisteten Kostenvorschusses. Dies auch dann, wenn die Bürgschaft vom Gesuchsteller nachträglich nicht beansprucht wird. In Kantonen mit bestehenden Leistungsvereinbarungen wird dem Gesuchsteller eine wesentliche Kostenreduktion gewährt; in diesen Fällen betragen die Kosten maximal CHF 3'000.00. Da die BGM mit all ihren Standortkantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, kommen diese Bestimmungen in allen Standortkantonen der BGM zur Anwendung.

Für jede Bürgschaft ist zudem eine Risikoprämie von 1,25% vom jährlich verbürgten Betrag zu bezahlen. Diese wird marchzählig für die ganze Amortisationsdauer berechnet und ist bei Vertragsabschluss vorab zu bezahlen. Bei vorzeitiger Befreiung aus der Haftung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Teiltrückerstattung der Risikoprämie.

10. Finanzierende Institute

Die BGM gewährt die Bürgschaft gegenüber dem vom Gesuchsteller bestimmten finanzierenden Bankinstitut. Die Kredite und Darlehen sind durch den Bürgschaftsnehmer zu den vom Geldgeber bestimmten Bedingungen zu verzinsen und diesem gemäss dem vereinbarten Amortisationsplan zurückzubezahlen. Die finanzierenden Bankinstitute sind in der Regel nicht Genossenschafter der BGM.

11. Entbindung vom Amts-, Berufs- und Bankkundengeheimnis

Der Gesuchsteller/Bürgschaftsnehmer entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritte ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber der BGM. Er ermächtigt die BGM, selbständig alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen bei Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritten einzuholen. Der Bürgschaftsnehmer weist mit Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages seine Buchhaltungsstelle an, der BGM alle gewünschten Auskünfte zu geben, angeforderte Unterlagen, insbesondere Bilanz- und Erfolgsrechnung, auszuhändigen und selbständig aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden, welche die Betriebsführung oder die Kreditwürdigkeit des Bürgschaftsnehmers betreffen.

12. Folgen der Inanspruchnahme der Bürgschaft der BGM durch die Bank

Die BGM ist bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Gläubigerbank berechtigt, aber nicht verpflichtet, Einwendungen oder Einreden aus dem Hauptschuldverhältnis zu erheben. Unterlässt die BGM solche Einwendungen und Einreden, so geht dadurch ihr Regressanspruch gegenüber dem Bürgschaftsnehmer nicht verloren.

Mit Auslösung der Bürgschaft durch die BGM ist der Bürgschaftsnehmer zur sofortigen und vollständigen Rückzahlung der Gesamtforderung (Kapitalforderung, Zins und sonstige Kosten) verpflichtet. Diese Verpflichtung des Bürgschaftsnehmers gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG).

13. Allgemeines und Gerichtsstand

Die BGM ist nicht verpflichtet, einen ablehnenden Entscheid zu begründen.

Mit der Einreichung des Gesuchsformulars anerkennt der Gesuchsteller diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der BGM und dem Bürgschaftsnehmer ist **Burgdorf**.

(AGB Stand August 2019)

Ich habe / Wir haben die AGB gelesen und akzeptiert:

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en